

Modulgruppe I: Grundlagen	
Modul-Nr.	I.1
Modulbezeichnung	Juristische Grundlagen
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Carmen Thiele
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden im Rechtsgebiet des Öffentlichen Rechts an der Juristischen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<p><u>Obligatorisch:</u> Grundkurs I: Öffentliches Recht (4 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS), insgesamt 9 ECTS-Credits</p> <p><u>Wahlobligatorisch:</u> zwei Grundlagenkurse der juristischen Ausbildung mit je 2 SWS, jeweils 3 ECTS-Credits</p>
Inhalte des Moduls	Die Studierenden werden in das Rechtsgebiet des Öffentlichen Rechts eingeführt und wählen zwei Bereiche aus den Grundlagen des Rechts (u.a. Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie, Rechtliche Grundlagen der europäischen Integration).
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden können das „Öffentliche Recht“ in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland verorten, sind mit den Verfassungsgrundsätzen, Verfassungsorganen sowie Staatsfunktionen und -gewalten – Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung – vertraut. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Recht als Gegenstand historischer Veränderung und gesellschaftlicher Aushandlung zu beschreiben.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Fachwissen sprachlich adäquat zu reproduzieren. Sie erlernen den Gutachtenstil und können diesen in der Klausur zum GK I Öffentliches Recht bereits anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen in unter Zeitdruck abzurufen.</p>
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Der obligatorische Grundkurs findet jedes Wintersemester statt; mind. einer der wahlobligatorischen Grundlagenkurse ist in der Regel in jedem Semester im Lehrangebot.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 300 Stunden Präsenzzeit: 150 Stunden (10 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur als Abschluss des Grundkurses im Öffentlichen Recht; in der Regel Klausuren, in Ausnahmefällen juristische Seminararbeiten als Abschluss der juristischen Grundlagenkurse. Die geforderten Leistungskontrollen der Kurse werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten der Modulgruppen I – III zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare.
Modul-Nr.	I.2
Modulbezeichnung	Sozialwissenschaftliche Grundlagen
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden der Disziplin Sozialwissenschaften an der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<u>Obligatorisch:</u> Vorlesung: Recht und Politik im historischen Kontext (2 SWS) mit Tutorium (2 SWS) <u>Wahlobligatorisch:</u> Ein Einführungsseminar in die Methoden in den Politik- oder Sozialwissenschaften (2 SWS)
Inhalte des Moduls	Grundzüge der Entwicklung rechtlicher und politischer Strukturen von der Antike bis heute; grundlegende Faktoren des Aufstiegs und Falls rechtlicher und politischer Ordnungen; Grundlagen sozialwissenschaftlicher Methodenlehre
Lernergebnisse des Moduls	<u>Fachliche Kompetenzen:</u>

	<p>Die Studierenden haben ein theoretisches und empirisches Basiswissen über das Verhältnis von Recht (Rechtsordnung und -norm) und Politik (politisch-gesellschaftlicher Umsetzung von Rechtsnormen), mit Schwerpunkt auf dem nationalstaatlichen Kontext. Die Studierenden sind mit grundlegenden sozialwissenschaftlichen Methoden vertraut.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Fachwissen sprachlich adäquat zu reproduzieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe eines vorgegebenen theoretischen und methodischen Bezugsrahmens kleinere empirische Fragen zu bearbeiten.</p>
Studiensemester	1. (- 2.) Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 360 Stunden, Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS)
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Klausur als Abschluss der Vorlesung „Recht und Politik im historischen Kontext“ - regelmäßige, aktive Teilnahme am Tutorium - in der Regel Seminararbeit im Umfang von 10-15 Seiten im Methodenseminar <p>Die geforderten Leistungskontrollen der Kurse werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten der Modulgruppen I – III zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Tutorien und Seminare.

Modulgruppe II: Schwerpunkte	
Modul-Nr.	II.1
Modulbezeichnung	Recht und Politik im nationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Lehrende im Rechtsgebiet des Öffentliches Rechts der Juristischen Fakultät und Lehrende der Disziplinen Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<p><u>Obligatorisch:</u> Grundkurs II Öffentliches Recht (4 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS), insgesamt 9 ECTS-Credits</p> <p><u>Wahlobligatorisch:</u> Seminar zum Thema Regierungslehre (2 SWS), i. d. R. 6 ECTS-Credits</p>
Inhalte des Moduls	<p>Der Grundkurs II Öffentliches Recht widmet sich den allgemeinen Grundrechtslehren, Grundrechtsgewährleistungen und -beschränkungen sowie ausgewählten Freiheitsrechten, Gleichheitsrechten und grundrechtsgleichen Rechten.</p> <p>In einem zusätzlichen Seminar geht es um die exemplarische Analyse von politischen Systemen, in historischem Längsschnitt, entlang eines nationalstaatlichen Fallbeispiels oder in vergleichender Perspektive.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden verfügen über vertieftes Wissen zu den Grundrechten des Grundgesetzes. Sie sind in der Lage, politische Systeme in angemessenen analytischen Bezugsrahmen der Sozialwissenschaften zu beschreiben.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden erwerben die kommunikative Fähigkeit, in juristischer und historisch-sozialwissenschaftlicher Fachsprache Probleme zu beschreiben. Die Studierenden sind in der Lage, erste Rechtsprobleme zu den Grundrechten in juristischem Gutachtenstil zu lösen. Sie können die Regeln wissenschaftlichen Schreibens auf begrenzte Aufgabenstellungen im Bereich der Sozialwissenschaften anwenden.</p>
Studiensemester	2. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel ein Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In der Regel jedes Sommersemester

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 330 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule I.1 und I.2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn die zwei erforderlichen Leistungskontrollen erfolgreich absolviert wurden. Der Grundkurs II Öffentliches Recht schließt mit einer Klausur im Umfang von in der Regel mindestens 90 Minuten ab. Das Seminar zum Thema Regierungslehre schließt in der Regel mit einer Hausarbeit oder mehreren Essays im Gesamtumfang von 20. – 30.000 Zeichen ab. Die Art der Prüfung wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare
Modul-Nr.	II.2
Modulbezeichnung	Recht und Politik im europäischen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Lehrende im Rechtsgebiet Europarecht der Juristischen Fakultät und Lehrende der Disziplin Sozialwissenschaften der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<u>Obligatorisch:</u> Vorlesung Europarecht (4 SWS) mit Arbeitsgemeinschaft (2 SWS), insgesamt 9 ECTS-Credits <u>Wahlobligatorisch:</u> Seminar zum Thema Regieren im Europäischen System (2 SWS), i. d. R. 6 ECTS-Credits
Inhalte des Moduls	In der Vorlesung Europarecht werden der Begriff des Europarechts und die Entwicklung der europäischen Einigung in der Europäischen Union und im Europarat vermittelt. Zu den Inhalten gehören weiterhin die Architektur und die institutionelle

	<p>Struktur der Europäischen Union sowie Fragen der Mitgliedschaft in dieser supranationalen Organisation wie Beitritt und Austritt. Bei den materiellen Gewährleistungen des Unionsrechts werden die Grundrechte und Grundfreiheiten des Unionsrechts behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt der Vorlesung bilden die internen Politikbereiche und das auswärtige Handeln der Union. In der begleitend zur Vorlesung angebotenen Arbeitsgemeinschaft werden Sachverhalte/Fälle aus dem Europarecht mithilfe der Gutachtentechnik gelöst, so dass die Studierenden gut auf die Abschlussklausur zur Vorlesung vorbereitet werden.</p> <p>Das Seminar zum Regieren im Europäischen System wird insbesondere zu den Themen Geschichte Europas und der EU, Politikfelder europäischer Politik und Europäisierungsprozessen angeboten.</p>
<p>Lernergebnisse des Moduls</p>	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden lernen die rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union kennen. Dies betrifft die institutionellen, verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Bestimmungen des Unionsrechts sowie seine Verzahnung mit dem nationalen Recht. Die Studierenden erwerben und erweitern die erforderlichen kennntnismäßigen Voraussetzungen bezüglich der normativen Grundlagen der EU. Sie kennen die Grundfreiheiten und die Grundlagen des EU-Prozessrechts.</p> <p>Die Studierenden sind mit der Geschichte der EU, den rechtlichen und politischen Strukturen der Europäischen Institutionen vertraut; sie können die Bedeutung der europäischen als einer supranationalen Handlungsebene für die gegenwärtige Politik wie auch für die Rechtspraxis erfassen und innerstaatliche Politiken und rechtliche Regeln im europäischen Bezugsrahmen analysieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzziele:</u></p> <p>Europarecht:</p> <p>Auf der Grundlage der Vermittlung der europarechtlichen Systematik sind die Studierenden befähigt, europarechtliche Fälle zu lösen und gleichzeitig das politische, wirtschaftliche und rechtliche Geschehen in der EU und ihren Mitgliedstaaten zu bewerten und bei Problemen Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden haben die kommunikative Fähigkeit, in juristischer und historisch-sozialwissenschaftlicher Fachsprache Probleme zu beschreiben. Sie sind in der Lage, ihren Lernprozess eigenständig zu organisieren und erfolgreich in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu arbeiten.</p>
<p>Studiensemester</p>	<p>3.-4. Fachsemester</p>

Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Die Europarechtsvorlesung findet in der Regel jedes Sommersemester statt; Seminare zum Thema „Regieren in Europa“ finden mind. einmal im akademischen Jahr statt.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 330 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule I.1 und I.2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn die zwei erforderlichen Leistungskontrollen erfolgreich absolviert wurden. Die Vorlesung Europarecht schließt mit einer Klausur im Umfang von in der Regel mindestens 90 Minuten ab. Das Seminar zum Thema Regieren in Europa schließt in der Regel mit einer Hausarbeit oder mehreren Essays im Gesamtumfang von 20. – 30.000 Zeichen ab, in Ausnahmefällen mit einer Klausur. Die Art der Prüfung wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften, Seminare
Modul-Nr.	II.3
Modulbezeichnung	Recht und Politik im internationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Lehrende im Rechtsgebiet Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät und Lehrende der Disziplinen Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<u>Obligatorisch:</u> Vorlesung: Völkerrecht (2 SWS) Vorlesung: Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz (2 SWS)

	<p><u>Wahlobligatorisch:</u> Seminar zum Thema Internationale Beziehungen (2 SWS)</p>
<p>Inhalte des Moduls</p>	<p>Grundlagen und Quellen des Völkerrechts und des Menschenrechtsschutzes. Schutz der Menschenrechte auf europäischer und universeller Ebene; theoretische Erklärungsmodelle und Politikfelder der internationalen Beziehungen.</p> <p>Völkerrecht:</p> <p>Im Rahmen des Völkerrechts werden den Studierenden Kenntnisse des Völkerrechts – sowohl des allgemeinen als auch des besonderen – vermittelt. Nach einer allgemeinen Einführung in das Völkerrecht zu den Themen Definition, Geschichte des Völkerrechts und Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht werden die Studierenden mit folgenden Themen vertraut gemacht: Völkerrechtssubjekte, Völkerrechtsquellen, völkerrechtlicher Status der Staaten, internationale Organisationen, Grundprinzipien des Völkerrechts, Diplomaten- und Konsularrecht, Räume im Völkerrecht, Staatenverantwortlichkeit sowie die Durchsetzung des Völkerrechts (einschließlich der Verfahren der friedlichen Streitbeilegung). Aus dem besonderen Völkerrecht werden sich die Studierenden mit dem völkerrechtlichen Schutz von Individuen und Gruppen, den Räumen im Völkerrecht, der Friedenssicherung und friedlichen Streitbeilegung, dem Völkerstrafrecht und dem humanitären Völkerrecht beschäftigen.</p> <p>Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz:</p> <p>In der Vorlesung Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz werden die Entwicklung und Grundlagen des universellen und europäischen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der UNO, des Europarates, der EU und der OSZE behandelt. Unter Bezugnahme auf menschenrechtliche Verträge, wie die UN-Menschenrechtspakte, die Europäische Menschenrechtskonvention u.a. werden ausgewählte materielle Rechte behandelt sowie Institutionen und Mechanismen zur Überwachung der Menschenrechte aufgezeigt. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen nicht nur die materiellen Gewährleistungen einzelner Menschenrechte, sondern auch prozessuale Durchsetzungsmechanismen.</p> <p>Im Seminar zum Thema Internationale Beziehungen beschäftigen sich die Studierenden vor allem mit theoretischen Erklärungsmodellen und Politikfeldern der internationalen Beziehungen.</p>
<p>Lernergebnisse des Moduls</p>	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Probleme und Konflikte in den internationalen Beziehungen im Kontext relevanter Theorieangebote zu diskutieren. Die Studierenden kennen die</p>

	<p>Grundlagen des Völkerrechts, sie sind in der Lage, den europäischen Menschenrechtsschutz im Kontext des universellen Menschenrechtsschutzes zu analysieren.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese in eigenen wissenschaftlichen Texten theoretisch fundiert, stringent argumentierend und kritisch reflektierend zu bearbeiten. Sie sind befähigt, ihren Arbeits- und Lernprozess eigenständig zu gestalten und sich Wissen unter Zeitdruck anzueignen und abzurufen.</p>
Studiensemester	3.-4. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Lehrveranstaltungen, die diesem Modul zugeordnet sind, werden jedes Semester angeboten. Die Vorlesung Völkerrecht findet in der Regel jedes Wintersemester statt. Die Vorlesung Europäischer und universeller Menschenrechtsschutz findet in der Regel jedes Sommersemester statt.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 360 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule I. 1 und 2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn die drei erforderlichen Leistungskontrollen erfolgreich absolviert wurden. Die Vorlesungen zum Völkerrecht und Menschenrechtsschutz schließen in der Regel mit je einer Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten ab. Das Seminar zum Thema Internationale Beziehungen schließt in der Regel mit einer großen Hausarbeit Umfang von 40. – 50.000 Zeichen ab. Die Art der Prüfung wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Seminare

Modul-Nr.	II.4
Modulbezeichnung	Recht und Politik im transnationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Lehrende im Rechtsgebiet Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät und Lehrende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<p><u>Obligatorisch:</u> Vorlesung: Internationales Privatrecht, Grundlagen (2 SWS)</p> <p><u>Wahlobligatorisch:</u> Zwei Seminare aus den Themenfeldern Medien und Öffentlichkeit sowie Migration (je 2 SWS)</p>
Inhalte des Moduls	Das Modul widmet sich sowohl juristischen als auch politisch-gesellschaftlichen Themen von Grenzüberschreitung: Internationales Privatrecht; Migration, Medien und Öffentlichkeit.
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, sich anhand exemplarischer Themen fachwissenschaftlich angemessen mit Migration und/oder Medien/Öffentlichkeit zu beschäftigen. Sie haben das internationale Privatrecht als exemplarisches Beispiel grenzüberschreitender Rechtsprobleme kennen gelernt.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u> Die Studierenden sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese in eigenen wissenschaftlichen Texten theoretisch fundiert, stringent argumentierend und kritisch reflektierend zu bearbeiten und eigene Positionen in Diskussionen zu vertreten. Sie sind befähigt, ihren Arbeits- und Lernprozess eigenständig zu gestalten. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme mündlich zu referieren, eigene Thesen in Seminardiskussionen mündlich zu verteidigen, sie haben ihre Diskussions- und Konfliktfähigkeit geschult.</p>
Studiensemester	3.-4. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Lehrveranstaltungen, die diesem Modul zugeordnet sind, werden jedes Semester angeboten. Die Vorlesung Internationales Privatrecht (Grundlagen) wird in der Regel jedes Wintersemester angeboten.

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	15 ECTS-Credits
Gesamtworkload	450 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 360 Stunden Präsenzzeit: 90 Stunden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule I. 1 und 2
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Das Modul ist bestanden, wenn die drei erforderlichen Leistungskontrollen erfolgreich absolviert wurden. Die Vorlesung zum Internationale Privatrecht schließt in der Regel mit einer Klausur ab. Die Seminare zu den Themen Medien und Öffentlichkeit sowie Migration schließen in der Regel mit einer Hausarbeit im Umfang von 20. – 30.000 Zeichen oder mit Essays im Gesamtumfang von 20.-30.000 Zeichen ab. Die Art der Prüfung wird rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen, Seminare

Modulgruppe III: Vertiefung Schwerpunkte (2 aus 4)	
Modul-Nr.	III.1 /2
Modulbezeichnung	Vertiefung des Schwerpunktes Recht und Politik im nationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden im Rechtsgebiet Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät sowie alle hauptamtlich Lehrenden in den Disziplinen Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Die Studierenden können frei aus dem Angebot dieses Moduls wählen.
Inhalte des Moduls	<p>In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen von zwei Schwerpunkten in der Modulgruppe III auf Politik und Recht im nationalen Kontext zu legen. Sie haben aus dem Gesamtangebot dieses Moduls freie Wahl, müssen jedoch mindestens 18 ECTS-Credits in der gesamten Modulgruppe je aus der Juristischen Fakultät und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erwerben.</p> <p>In der Vertiefung „Recht und Politik im nationalen Kontext“ werden u.a. Vorlesungen und Seminare zu folgenden Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht), Allgemeines Verwaltungsrecht II und Verwaltungsprozessrecht, Kommunalrecht, Datenschutzrecht, Polizeirecht, Zuwanderungsrecht, - Verfassungsrecht Vertiefung, Allgemeine Staatslehre - Medienrecht, Konfliktlösung und Mediation - Demokratietheorie, Sozial- und Gesellschaftstheorien - Rechtsradikalismus, Politik und Kultur etc. <p>Das konkrete Lehrveranstaltungsangebot wird jeweils vor Beginn eines jeden Semesters im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über ein breites theoretisches und methodisches Wissen im Bereich von Rechtsnormen des Öffentlichen Rechts, und von politischen Ordnungen/Institutionen/Institutionalisierungsprozessen in nationalstaatlichem Kontext.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p>

	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese in eigenen wissenschaftlichen Texten theoretisch fundiert, stringent argumentierend und kritisch reflektierend zu bearbeiten und eigene Positionen in Diskussionen zu vertreten. Sie sind befähigt, ihren Arbeits- und Lernprozess eigenständig zu gestalten und öffentlich-rechtliche Sachverhalte zutreffend zu bewerten.</p> <p>Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Probleme mündlich zu referieren, eigene Thesen mündlich zu verteidigen, sie haben ihre Diskussions- und Konfliktfähigkeit geschult.</p>
Studiensemester	5.-6. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Es werden in jedem Semester Veranstaltungen in diesem Modul angeboten. Maßgeblich ist insoweit das im Vorlesungsverzeichnis für das jeweilige Semester veröffentlichte Lehrangebot.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18 ECTS-Credits
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 390 - 480 Stunden Präsenzzeit: 60 – 150 Stunden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Modulgruppe I und des Moduls II.1: Recht und Politik im nationalen Kontext
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen in diesem Modul werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Das Modul ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich abgelegt sind.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen und Seminare
Modul-Nr.	III.1 /2
Modulbezeichnung	Vertiefung des Schwerpunktes Recht und Politik im europäischen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden im Rechtsgebiet Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät sowie alle hauptamtlich Lehrenden in den Disziplinen Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Die Studierenden können frei aus dem Angebot dieses Moduls wählen.
Inhalte des Moduls	<p>In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen von zwei Schwerpunkten in der Modulgruppe III auf Politik und Recht im europäischen Kontext zu legen. Sie haben aus dem Gesamtangebot dieses Moduls freie Wahl, müssen jedoch mindestens 18 ECTS-Credits in der gesamten Modulgruppe je aus der Juristischen Fakultät und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erwerben.</p> <p>In der Vertiefung „Recht und Politik im europäischen Kontext“ werden u.a. Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung aus dem Schwerpunktbereich 5 Europarecht, insbesondere EU-Prozessrecht, Europäischer Binnenmarkt und Grundfreiheiten des AEUV, EU-Grundrechte, Europäisches Kartellrecht, Europäisierung des deutschen Verwaltungs- und Verfassungsrechts, Europäisches Wettbewerbsverfahrensrecht - Prozesse, Inhalte und Strukturen europäischer Politik - Theorien europäischer Integration - Ausgewählte Aspekte der Geschichte Europas
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundlagen hinaus über ein breites Wissen über Geschichte Europas, sowie die politischen und rechtlichen Strukturen und Verfahren in Europa, speziell der EU. Sie sind in der Lage, sich kritisch und interdisziplinär mit politisch-rechtlichen Problemen in Europa auseinanderzusetzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in wissenschaftlichen Diskussionen Konflikte zu analysieren und zu lösen.</p> <p>Die Studierenden können die erworbenen sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse auf Gegenstände im Themenfeld dieses Moduls (Europapolitik, Europäisierungsprozesse, Geschichte Europas etc.) anwenden. Sie verstehen es, europarechtliche Problemstellungen in juristischer Fachsprache adäquat zu formulieren und zu diskutieren.</p>
Studiensemester	5.-6. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	Es werden in jedem Semester Veranstaltungen in diesem Modul angeboten.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18 ECTS-Credits
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 390 - 480 Stunden Präsenzzeit: 60 – 150 Stunden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Modulgruppe I und des Moduls II.1: Recht und Politik im europäischen Kontext
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen in diesem Modul werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Das Modul ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich abgelegt sind.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen und Seminare
Modul-Nr.	III.1 /2
Modulbezeichnung	Vertiefung des Schwerpunktes Recht und Politik im internationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden im Rechtsgebiet Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät sowie alle hauptamtlich Lehrenden in den Disziplinen Sozialwissenschaften und Kulturgeschichte der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Die Studierenden können frei aus dem Angebot dieses Moduls wählen.
Inhalte des Moduls	In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen von zwei Schwerpunkten in der Modulgruppe III auf Politik und Recht im internationalen Kontext zu legen. Sie haben aus dem Gesamtangebot dieses Moduls freie Wahl, müssen jedoch mindestens 18 ECTS-Credits in der gesamten Modulgruppe je aus der Juristischen Fakultät und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erwerben.

	<p>In der Vertiefung „Recht und Politik im internationalen Kontext“ werden u.a. Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeines und Besonderes Völkerrecht, insbesondere Recht der internationalen Sicherheit, Völkerstrafrecht, humanitäres Völkerrecht, Current Issues of International Law, Ausgewählte Rechtsprechung des IGH und des Völkerstrafrechts - Europäisches und internationales Asyl- und Flüchtlingsrecht - Theorien internationaler Beziehungen - Internationale Institutionen - Internationale Konflikte
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden sind über Grundlagenkenntnisse hinaus in der Lage, sich kritisch und interdisziplinär mit konkreten Problemen von Recht und Politik im internationalen Kontext auseinanderzusetzen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in wissenschaftlichen Diskussionen Theorien zu verstehen, und internationale Institutionen und Konflikte zu analysieren. Die Studierenden können die erworbenen sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse auf Gegenstände im Themenfeld dieses Moduls anwenden. Sie verstehen es, völkerrechtliche Problemstellungen in juristischer Fachsprache adäquat zu formulieren, zu diskutieren und einer argumentativ gut nachvollziehbaren Lösung zuzuführen.</p>
Studiensemester	5.-6. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Es werden in jedem Semester Veranstaltungen in diesem Modul angeboten.
Zahl der zugewiesenen ECTS-Credits	18 ECTS-Credits
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 390 - 480 Stunden Präsenzzeit: 60 – 150 Stunden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Modulgruppe I und des Moduls II.1: Recht und Politik im internationalen Kontext

Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen in diesem Modul werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Das Modul ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich abgelegt sind.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen und Seminare
Modul-Nr.	III.1 /2
Modulbezeichnung	Vertiefung des Schwerpunktes Recht und Politik im transnationalen Kontext
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Alle hauptamtlich Lehrenden im Rechtsgebiet Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät sowie alle hauptamtlich Lehrenden in der Kulturwissenschaftlichen Fakultät
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Die Studierenden können frei aus dem Angebot dieses Moduls wählen.
Inhalte des Moduls	<p>In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, einen von zwei Schwerpunkten in der Modulgruppe III auf Politik und Recht im transnationalen Kontext zu legen. Sie haben aus dem Gesamtangebot dieses Modul freie Wahl, müssen jedoch mindestens 18 ECTS-Credits in der gesamten Modulgruppe je aus der Juristischen Fakultät und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät erwerben.</p> <p>In der Vertiefung „Recht und Politik im transnationalen Kontext“ werden u.a. Lehrveranstaltungen zu folgenden Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Internationales Privatrecht (Vertiefung), Europäisches Privatrecht - Medienrecht - Historische Migrationsprozesse, Theorien der Migrationsforschung, Migration und Stadt, Migration und Sprache - Transnationale Vergesellschaftungsprozesse
Lernergebnisse des Moduls	<p><u>Fachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden sind über Grundlagenkenntnisse hinaus in der Lage, sich kritisch und interdisziplinär mit konkreten Prob-</p>

	<p>lernen von Grenzordnungen und Grenzüberschreitungen in Bezug auf Migration, Öffentlichkeit und zivilgesellschaftliche Organisationsformen auseinanderzusetzen.</p> <p><u>Überfachliche Kompetenzen:</u></p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, in wissenschaftlichen Diskussionen Konflikte zu analysieren und zu lösen. Die Studierenden können die erworbenen sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse auf Gegenstände im Themenfeld dieses Moduls anwenden. Sie verstehen es, rechtliche Problemstellungen in juristischer Fachsprache adäquat zu formulieren, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen.</p>
Studiensemester	5.-6. Fachsemester
Dauer des Moduls	In der Regel zwei Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Es werden in jedem Semester Veranstaltungen in diesem Modul angeboten.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	18 ECTS-Credits
Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, davon Selbststudium: 390 - 480 Stunden Präsenzzeit: 60 – 150 Stunden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Modulgruppe I und des Moduls II.1: Recht und Politik im transnationalen Kontext
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltungen in diesem Modul werden rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Das Modul ist bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich abgelegt sind, d. h. insgesamt 18 ECTS-Credits erworben wurden.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Modulabschlussnote wird im Verhältnis der angesetzten ECTS-Credits gewichtet und geht zusammen mit den anderen Modulabschlussnoten zu 65 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen und Seminare

Modulgruppe IV: Außer- und Überfachliche Kompetenzen	
Modul-Nr.	IV.1
Modulbezeichnung	1. Fremdsprache: Englisch
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Studiengangsleitung (z. Zt. Prof. Dr. Carmen Thiele)

Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Siehe Sprachenzentrum: http://www.sz.europa-uni.de/de/sprachausbildung/index.html
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Im Sprachmodul gelten die in der jeweils gültigen Ordnung des Sprachenzentrums festgelegten Bestimmungen.
Inhalte des Moduls	Modul IV.1 dient der Befähigung der Studierenden zur Verständigung auf allgemeinsprachlichem Niveau in Englisch.
Lernergebnisse des Moduls	Die Studierenden erwerben das Zertifikat "Hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung" (UNICert II). Damit erreichen die Studierenden ein Niveau in Englisch, das sie in die Lage versetzt, in dieser Sprache ein Studium zu absolvieren. In diesem Sinne erlangen die Studierenden eine wichtige Voraussetzung für die internationale Studienmobilität.
Studiensemester	1. und 2. Fachsemester gemäß Musterstudienverlaufsplan
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Die Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12 ECTS-Credits
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Selbststudium: 240 Stunden Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS)
Art des Moduls	Pflicht
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Fremdsprachenkenntnisse auf dem Niveau B1 (GER) vorausgesetzt.
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Es gelten die in der Prüfungsordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Sprachenzentrum der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Bestimmungen. Über die Anerkennung von äquivalenten Sprachabschlüssen entscheidet der Prüfungsausschuss.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Note für das Modul IV.1. UNICert II in Englisch fließt mit 2,5 % in die Gesamtnote mit ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Es gelten die in der Ordnung des Sprachenzentrums festgelegten Bestimmungen. Bis zum Abschluss des Zertifikats "Hochschulspezifische Fremdsprachenausbildung" müssen die Studierenden in Modul IV.1 die Prüfung auf dem Niveau UNICert II erfolgreich absolviert haben. Der Lernbedarf bis zur Prüfung wird entsprechend der individuellen Einstufung ermittelt.

Modul-Nr.	IV.2
Modulbezeichnung	Fremdsprache
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Studiengangsleitung (z.Zt. Prof. Dr. Carmen Thiele)
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Siehe Sprachenzentrum: http://www.sz.europa-uni.de/de/sprachausbildung/index.html
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Im Sprachmodul gelten die in der jeweils gültigen Ordnung des Sprachenzentrums festgelegten Bestimmungen.
Inhalte des Moduls	Modul IV.2 dient der Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse über das Modul IV.1 hinaus: Option 1: Vertiefung der Englischkenntnisse Option 2: Erwerb von Grundkenntnissen in einer weiteren Fremdsprache. Die Studierenden können hierbei aus dem Angebot des Sprachenzentrums derzeit zwischen folgenden Sprachen wählen: Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch, Russisch und Polnisch. Weitere Fremdsprachen können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses extern erworben werden.
Lernergebnisse des Moduls	Option 1: Die Studierenden erwerben das Zertifikat UNICert III bzw. fachsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau von C1 (GER). Option 2: Die Studierenden erwerben in einer weiteren Fremdsprache ihrer Wahl Grundkenntnisse auf dem Niveau von UNICert I bzw. B1 (GER) und befähigt sie zur grundlegenden Verständigung in der von ihnen gewählten zweiten Fremdsprache.
Studiensemester	3. und 4. Fachsemester gemäß Musterstudienverlaufplan
Dauer des Moduls	2 Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Die Fremdsprachenkurse werden jedes Semester angeboten.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12 ECTS-Credits
Gesamtworkload	360 Arbeitsstunden, davon: Option 1 Englisch: Selbststudium: 240 Stunden, Präsenzzeit: 120 Stunden (8 SWS) Option 2 weitere Fremdsprache: Selbststudium: 180 Stunden, Präsenzzeit: 180 (12 SWS)
Art des Moduls	Pflicht

Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Option 1 wird der Abschluss des UNIcert II bzw. B2 (GER) in Englisch vorausgesetzt. In der Option 2 gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Es gelten die in der Prüfungsordnung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung am Sprachenzentrum der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Bestimmungen. Über die Anerkennung von äquivalenten Sprachabschlüssen entscheidet der Prüfungsausschuss.
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Die Note für das Modul IV.2. fließt mit 2,5 % in die Gesamtnote ein.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Es gelten die in der Ordnung des Sprachenzentrums festgelegten Bestimmungen. Option 1: Bis zum Abschluss des Zertifikats Fachsprachliche Fremdsprachenausbildung (UNIcert III) müssen die Studierenden 2 Zertifikatskurse mit 4 SWS erfolgreich absolviert haben. Option 2: Für den Abschluss des UNIcert I in einer weiteren Fremdsprache müssen die Studierenden grundsätzlich 2 Grundkurse mit je 4 SWS und 1 Mittelstufenkurs mit 4 SWS erfolgreich absolvieren.
Modul-Nr.	
IV.3	
Modulbezeichnung	
Praxisrelevante Fertigkeiten	
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Prof. Dr. Jürgen Neyer
Hochschullehrende der Lehrveranstaltungen	Lehrbeauftragte aus der Praxis; hauptamtliche Lehrende der Juristischen und der Kulturwissenschaftlichen Fakultät; Lehrende des Zentrums für Schlüsselqualifikationen und Forschendes Lernen und Dozierende des Career Centers
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	<u>Obligatorisch:</u> Ein mindestens vierwöchiges Praktikum (6 ECTS-Credits) Darüber hinaus können die Studierenden aus Wahlelementen ihr individuelles "Praxisprogramm" zusammenstellen: <ul style="list-style-type: none">- einschlägige Praxis- und Projektseminare- Seminarangebote aus dem Bereich juristischer Schlüsselqualifikationen- Exkursionen- Projekttag und Workshops- weitere (oder zeitlich umfangreichere) Praktika

Inhalte des Moduls	Dieses Modul umfasst neben dem Pflichtpraktikum ein breites Angebot von Studienelementen, deren Ziel es ist, die Studierenden auf künftige Berufsfelder vorzubereiten und ihnen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, die im weiteren Sinne praxisrelevant sind. Exkursionen werden in der Regel im Rahmen von Seminaren angeboten, Projektstage grundsätzlich in Form von Workshops zu Schlüsselqualifikationen (z. B. Moderationstechniken, Projektmanagement etc.) im Career Center. Hier können auch Projekte eingebracht werden, die Studierende für andere Projektträger organisiert haben oder an denen sie teilgenommen haben. Gleiches gilt für Projektseminare.
Lernergebnisse des Moduls	Entsprechend der individuellen Schwerpunktsetzung werden im Rahmen der Praktika und Projektseminare Fähigkeiten der Vorbereitung, Entwicklung und Umsetzung verschiedener Projekte entwickelt. Bei der Umsetzung von theoretisch erworbenem Wissen in praktische Tätigkeit, werden verschiedene methodische Kompetenzen (u.a. vernetztes Denken, Rhetorik) eingeübt sowie Basiskompetenzen in juristischen Arbeitsfeldern. Gerade in diesem Modul werden wesentliche Schlüsselkompetenzen entwickelt und überprüft wie Sozialkompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie, emotionale sowie interkulturelle Intelligenz), und die grundsätzliche Arbeitshaltung gefestigt (Leistungsbeurteilung, Motivation, Flexibilität, Kreativität, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit).
Studiensemester	In der Regel 2.-6. Fachsemester (gemäß Musterstudienverlaufplan)
Dauer des Moduls	In der Regel fünf Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	In jedem Semester können i.d.R. alle im Modul 7 möglichen Studienelemente absolviert werden.
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	Insgesamt 18 ECTS-Credits, davon: Pflichtpraktikum: 6 ECTS-Credits Weitere Wahlpflichtelemente: <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Praktikumszeiten: 6 ECTS-Credits je vier Wochen Praktikum in Vollzeit - Seminare zum Erwerb von juristischen Schlüsselqualifikationen: 3 ECTS-Credits - Seminare zum wissenschaftlichen Schreiben: 3 oder 6 ECTS-Credits - Projekt- und Praxisseminare 3 oder 6 ECTS-Credits - zwei Exkursionstage: 1 ECTS-Credit - zwei Projektstage: 1 ECTS-Credit

Gesamtworkload	540 Arbeitsstunden, dabei variiert die Verteilung nach Präsenzzeit und Selbststudium je nach individueller Wahl der Studierenden.
Art des Moduls	Pflicht
Verwendbarkeit des Moduls	-
Voraussetzungen für die Teilnahme	in der Regel keine
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul style="list-style-type: none"> - Praktikumsnachweis und -bericht gemäß geltender Praktikumsrichtlinie; - bei allen Wahlelementen des Moduls ist die aktive, erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Es werden keine Noten vergeben.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Praxis- und Projektseminare, Workshops, Pflichtpraktikum; Exkursionen